

AUFNAHMEANTRAG

Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz
(Mitteilung bei Übersendung Mitgliedsausweis)



**ESV SPORTFREUNDE
MÜNCHEN-NEUAUBING e.V.**
Papinstraße 22, 81249 München

Tel. 089/3090417-0 · Fax 089/3090417-29
eMail: info@esv-neuaubing.de · www.esv-neuaubing.de

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Eintritt

Geschlecht: männl. weibl.

Sportarten (*ZA = Zusatzantrag wg. Sonderbeitrag)

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Badminton ZA* | <input type="checkbox"/> Gewichtheben ZA* | <input type="checkbox"/> KiSS Sportschule ZA* | <input type="checkbox"/> Tanzsport ZA* |
| <input type="checkbox"/> Bergsport | <input type="checkbox"/> Gesundheitssport ZA* | <input type="checkbox"/> Klettern ZA* | <input type="checkbox"/> Tennis ZA* |
| <input type="checkbox"/> Fechten ZA* | <input type="checkbox"/> Handball ZA* | <input type="checkbox"/> Kraft und Fitness ZA* | <input type="checkbox"/> Tischtennis ZA* |
| <input type="checkbox"/> Fit Plus 60 | <input type="checkbox"/> Judo ZA* | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Turnen ZA* |
| <input type="checkbox"/> Freizeitsport | <input type="checkbox"/> Karate ZA* | <input type="checkbox"/> Ringen | <input type="checkbox"/> Volleyball ZA* |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Kegeln ZA* | <input type="checkbox"/> Taekwondo ZA* | |

Beitragsermäßigung für volljährige Mitglieder kann nur unter Nachweis gewährt werden (Nachweis beilegen):

- Schule/Studium Ausbildung Schwerbehinderung Rente Flüchtling/Asylbewerber

Datenschutz:

Der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. als verantwortliche Stelle verweist darauf, dass Mail-Adresse und Telefonnummer zur Kommunikation eingesetzt werden. Eine Übermittlung der Kontaktdaten an Dritte (u.a. BLSV oder Fachverbände) erfolgt nicht. Die Datenschutzinformation für Mitglieder ist einzusehen per Aushang an der Geschäftsstelle bei Ausgabe der Aufnahmeanträge oder unter www.esv-neuaubing.de/datenschutz.

Für eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos (Webseite/elektronische Medien, Vereinszeitung/-publikationen/Pressemitteilungen) verweisen wir auf das Beiblatt „Datenschutz – Veröffentlichung Fotos“.

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V., Papinstraße 22, 81249 München

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 56 ZZZ 0000 0669425

Mandatsreferenz/Mitgliedsnummer:

(wird dem Kontoinhaber/den Kontoinhaber(n) mit Übersendung des Mitgliedsausweises zugesandt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift jährlich halbjährlich vierteljährlich

einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/-in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

MITGLIEDER-INFORMATION

(Durchschrift bleibt als Unterlage beim Mitglied und ist für die Dauer der Mitgliedschaft aufzuheben)

Ich ermächtige Sie widerruflich, für die Dauer der Mitgliedschaft Beiträge zu Lasten meines Kontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Beim Neueintritt und/oder wiederholten Lastschriften wegen Nichteinlösens der Abbuchung erteile ich die Ermächtigung für einen erneuten Einzug zum nächsten 10. des folgenden Monats (bzw. den nächsten Bankarbeitstag).

Einzugstermine: jährlich: 01.02. ½ jährlich: 01.02./10.07. ¼ jährlich: 01.02./10.04./10.7./10.10. **Tennis:** 10.05.

Öffnungszeiten: Mo – Do von 9.00 – 12.00 Uhr, Fr von 9.00 – 11.00 Uhr, Do von 17.00 – 19.30 Uhr (nicht während der Schulferien).

Beiträge und Gebühren (Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag)

Gruppe	Bezeichnung	Beitrag monatlich €	Gruppe	Bezeichnung	Beitrag monatlich €
A	Erwachsene	14,50	C	Drittes, viertes und weitere Familienmitglieder bis 18 Jahre	4,00
B	Zweites Familienmitglied (Ehefrau, Ehemann) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr Nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen: Schüler, Studenten, Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr, freiwilliger Wehrdienst Bundesfreiwilligendienst, Rentner, Pensionäre, Schwerbehinderte ab 50 % Flüchtlinge/Asylbewerber im 2. und 3. Beitragsjahr	10,00	D	Ehrenmitglieder Mitglieder des Präsidiums sowie des Wirtschafts- und Verwaltungsrates Angestellte des Vereins Nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen: Flüchtlinge/Asylbewerber im 1. Beitragsjahr	0,00

Auszüge aus der Satzung und Erläuterung:

§ 1 Name, Sitz

- (1) Der Eisenbahnersportverein Sportfreunde München-Neuaußing hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München im Band XI unter Nr. 4898 eingetragen.

§ 3 Beitritt

- (1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- (2) Die Abgabe der Beitrittserklärung bedeutet die vorläufige Aufnahme in den Verein. Diese wird endgültig, wenn ihr durch das Präsidium nicht innerhalb von 3 Monaten widersprochen wird.
- (3) Die Erklärung eines / einer Minderjährigen bedarf der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- (4) **Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt grundsätzlich mindestens 1 Jahr. Über Ausnahmefälle entscheidet das Präsidium.**
- (5) Die Mitgliedsbeiträge werden von der Delegiertenversammlung festgesetzt.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag ist mindestens 3 Monate im Voraus zu entrichten.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium mit Zustimmung des Ältestenrates eine Befreiung von der Beitragspflicht beschließen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, die Vereinseinrichtungen unter Einhaltung der dafür bestehenden Ordnungen zu benutzen, soweit für einzelne Einrichtungen nicht ein Sonderbeitrag oder eine Benutzungsgebühr erhoben wird.
- (2) Jedes Mitglied über 18 Jahre ist stimmberechtigt und wählbar.
- (3) Die Mitglieder des Präsidiums müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 1 Jahr dem Verein angehören.
- (4) Fest angestellte Mitarbeiter des Vereins dürfen keine ehrenamtliche Funktionen innerhalb des Vereins ausüben. Dies betrifft die Tätigkeit im Präsidium (§ 10), der Abteilungsleitung (§ 12), der Vereinsjugend (§ 13 lit. b, d, e, f), dem Ältestenrat (§ 14), dem Wirtschafts- und Verwaltungsrat (§ 15), sowie der Revision (§ 16).
- (5) Für die Mitglieder sind die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe verbindlich.
- (6) Bei der Benutzung der Sporteinrichtungen haben die Mitglieder den Anordnungen des Präsidiums, der Abteilungsleitungen und der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.
- (7) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegen steht.
- (8) Jeder Anschriftenwechsel ist dem Verein (Geschäftsstelle) unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. – im Falle juristischer Personen – bei Verlust der Rechtsfähigkeit oder Auflösung.
- (2) Mit dem Ausscheiden erlöschen sämtliche durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte. Das ausscheidende Mitglied bleibt aber für alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein haftbar.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied alle dem Verein gehörenden Gegenstände, die es in Besitz hat, herauszugeben.
- (4) **Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) möglich. Er muss schriftlich bei der Geschäftsstelle mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden.**
- (5) Bleibt ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit seiner Beitragszahlung im Rückstand, kann das Präsidium den Ausschluss vornehmen. Berufung hiergegen ist innerhalb von 8 Wochen an den Vereinsrat zulässig, wenn die rückständigen Beiträge nachgezahlt sind.
- (6) Ausschluss aus dem Verein erfolgt nach Anhörung durch Vereinsratbeschluss bei: a) groben Verstößen gegen die Ziele des Vereins oder gegen die Anordnungen des Präsidiums bzw. der Abteilungsleitungen; b) Schädigung des Ansehens des Vereines; c) unehrenhaftem Verhalten; d) grob unsportlichem Verhalten. Gegen den Beschluß des Vereinsrates kann bei der Delegiertenversammlung Berufung eingelegt werden.

Der Vereinsausweis ist bei allen Übungsstunden mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Besuch von Übungsstunden ohne gültigen Ausweis ist nicht gestattet.

Stand: August 2021